

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

**Nr. 132.**

Sonnabend, den 7. November

**1891.**

Die königliche Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung, die unter dem 11. Oktober 1883 erlassene, nachstehend abgedruckte Bekanntmachung, das Aufbewahren von Zündhölzern betreffend, zur genaueren Innehaltung einzuschärfen.  
Schwarzenberg, am 4. November 1891.

### Die königliche Amtshauptmannschaft. Fhr. v. Wirking.

Lehr.

#### Bekanntmachung.

Nachdem mehrere in letzter Zeit im hiesigen Bezirke stattgehabte Brände durch kleine Kinder, denen Zündhölzchen zugänglich gewesen, angestekt worden sind, sieht sich die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die Aufbewahrung von Zündhölzern nur an solchen Orten anzurathen, welche für Kinder unzugänglich sind.

Zugleich werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, die von ihnen nach Cap. I, § 14 der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775 jährlich zweimal vorzunehmenden Revisionen der Feuerstätten auch auf die Aufbewahrungsorte der Zündhölzchen in jeder Haushaltung mit zu erstrecken und gegen dabei vorgefundene Unzuträglichkeiten, da nöthig, unter Strafanzeige einzuschreiten.

Schwarzenberg, am 11. Oktober 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
(gez.): Fhr. v. Wirking.

#### Bekanntmachung.

die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren

Kaufmann Alfred Meißner,  
Photograph Gustav Bartholi,  
Dr. med. Hugo Zschau,  
Kaufmann Bernhard Meißner,  
Hutmachermelster Hermann Rau,  
Kaufmann Friedrich Brand jun.  
Lehrer Emil Herklog,

sowie der zum unbesoldeten Stadtrath gewählte

Kaufmann Herr Eugen Dörfel

aus und es sind an deren Stelle 8 Stadtverordnete zu wählen.

Da von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten 11 ansässig und 2 unansässig sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 8 Stadtverordneten mindestens 4 unansässig sein.

Als Wahltag ist

**Donnerstag, der 26. November 1891**

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von acht wählbaren Bürgern, von denen mindestens 4 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathshausaale vor versammeltem Wahlausschuß **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom **7. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 20. November 1891** zur Einsicht an Rathsstelle aus, und es steht jedem Betheiligten frei, **bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung** gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, am 5. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

#### Bekanntmachung.

Jeder Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

- 1) den Fußweg entlang seines Grundstückes bei Schneewetter vom Schnee, bei Thauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und stets in wegsamem Zustande zu erhalten;
- 2) bei eintretendem Frost zur Sicherung der Passage den Fußweg mit Sand, Asche oder einem anderen, die Glätte abtumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies als nöthig erscheinen läßt, endlich
- 3) des Auswerfens von Schnee und Eis aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrstraße und öffentlichen Plätze sich zu enthalten und vielmehr alle aus den Gehöften zu beseitigenden Schnee- und Eismassen in den Dorfbach zu werfen.

#### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Einberufung des Reichstags ist nunmehr erfolgt. Der Präsident

Herr von Ledyow hat am 3. d. die Einladungen zum 17. d. M. an die Reichstagsmitglieder abgesandt.

— Wie die „D. R. N.“ entgegen anderslautenden Meldungen nunmehr zuverlässig erfahren, wird sich

die Mehrforderung im neuen Militäretat auf rund 110 Millionen Mark belaufen. Es bezieht sich diese Ziffer natürlich auf den Etat, der zunächst dem Bundesrath zugehen wird. Der Letztere hat vorerst

Zu widerhandlungen werden nach § 366 sub 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden. Bei gleicher Strafe und zugleich unter Androhung der Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe wird hiermit wiederholt das Rutschen und Schlittschuhfahren innerhalb der Straßen und Wege hiesiger Stadt verboten.  
Eibenstock, am 6. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

#### Bekanntmachung.

Das königliche Bezirks-Kommando Schneeberg wird zukünftig davon absehen, durch besondere Plakat-Anschläge an den Straßenecken und in den Gasthäusern auf die Controlversammlungen hinzuweisen.

Es wird daher von jetzt ab **die Aufforderung zum Erscheinen in der Controlversammlung nur noch im hiesigen Amtsblatte erfolgen.**

Den hier aufhältlichen controlpflichtigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich Ersatzreservisten, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die diesjährige **Herbst-Controlversammlung** am **Dienstag, den 10. November 1891, Nachmittags 2 Uhr** auf hiesigem Postplaz stattfindet.

Eibenstock, am 5. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

#### Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassenlokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

**Sonnabend, den 7. November 1891**

geschlossen, und es können an diesem Tage nur **die dringlichsten Sachen** Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage nur von **Vormittags 9 bis 10 Uhr** geöffnet.

Eibenstock, am 3. November 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Anher erstatteter Anzeige nach sind die auf die Namen **Frieda Wella Schädlich, Johann August König, Karoline verw. Rossbach, Liddy Schädlich** und **Paul Schädlich** ausgestellten Einlagebücher Nr. 1481, 1815, 2199, 2387 und 2388 der hiesigen Sparkasse verbrannt beziehentlich abhanden gekommen.

Ansprüche an diese Bücher sind bei deren Verlust von den etwaigen Inhabern innerhalb drei Monaten hier geltend zu machen, andernfalls die erwähnten Bücher für ungültig erklärt und an deren Stelle neue dergleichen ausgestellt werden.

Schönheide, am 2. November 1891.

Die Sparkassen-Deputation.

Gem.-Vorst. Haupt, Vors.

#### Herbst-Kontrol-Versammlungen betreffend.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen im Amtsgerichtsbezirke Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Dispositions-Urlauber und zur Disposition der Ersatz-Vehörden Entlassene zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in **Schönheide vor dem Rathshaus,**

**Dienstag, den 10. November 1891, Vormittags 10 Uhr,**  
für die bezüglichen Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Schönheide, Neuheide, Ober- und Unterthengrün;

2) in **Eibenstock auf dem Postplaz,**

**Dienstag, den 10. November 1891, Nachmittags 2 Uhr,**  
für die bezüglichen Beurlaubten aus Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Wolfgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld.

Besondere Gestellungsbefehle, sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrolplaz werden disciplinarisch bestraft.

Gesuche um Befreiung von der Kontrol-Versammlung sind, gehörig begründet, beziehentlich ortsbefördlich beglaubigt, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg,

am 28. October 1891.

Protzsch, Oberlieutenant z. D. u. Bezirks-Kommandeur.